

Protokollnotiz:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam beraten mit dem unter TOP 14.1.6 einsortierten Antrag Drucksache-Nr. 16/0438 „Ergänzung zum TOP 14.1.2 der Tagesordnung: Unterstützung des ‚Energiepolitischen Arbeitsprogramms‘ (EPAP) im Rahmen des European Energy Award durch Förderung des Elektro-Mobilität“ beraten. Das dazugehörige Abstimmungsergebnis ist dort protokolliert.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! erläuterte zunächst noch einmal den Antrag.

Der Ausschussvorsitzende sagte, er erinnere sich daran, dass der Inhalt des Ergänzungsantrages bereits im Zuge der Haushaltsberatungen beschlossen worden sei.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagte, dass man die Punkte des ursprünglichen Antrages unterstütze. Insofern bedanke er sich bei der antragstellenden Fraktion.

Zum Ergänzungsantrag führte er aus, dass es tatsächlich so sei, dass im Zuge der Haushaltsberatungen auf Antrag der Fraktionen SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genau dies beschlossen worden sei. Man könne höchstens überlegen, inwieweit man nun auf Basis des Ergänzungsantrages und des Beschlusses einen Bericht im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss anstoßen.

Herr Köhler zog daraufhin namens der Fraktion AUFBRUCH! den Ergänzungsantrag zurück.

Es wäre für die Verwaltung überlegenswert, ob man auf Sankt Augustiner Betriebe zugehe, um für deren MitarbeiterInnen ein Angebot für die Errichtung einer Ladestation zu erreichen.

Herr Schell von der CDU-Fraktion sagte, dass dies sicherlich ein Punkt wäre, welchen man bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft vortragen könnte. Im Übrigen werde seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Herr Hatz von der Fraktion DIE LINKE sagte, dass sich der Punkt b) des Antrages offenkundig nur auf die Zukunft beziehen könne, da es zum heutigen Zeitpunkt noch keine Parkraumbewirtschaftung gebe.

Hinsichtlich der Einrichtung von Ladestationen fragte er, ob dies die Stadt finanzieren, also über Steuergelder laufen solle. So gesehen müssten dann auch diejenigen dafür bezahlen, welche noch mit Benzin führen, wohingegen jene, die sich ein Elektroauto leisten könnten, dessen Unterhaltung auf diese Weise auch bezahlt bekämen.

Herr Köhler antwortete, dass die Elektromobilität ohne öffentliche Förderung sicherlich nicht Fahrt aufnehmen würde. Er wies daraufhin, dass der Antrag unter Punkt d) laute: „Die Stadtverwaltung prüft, auf welche Weise [...] gefördert werden könne.“

Herr Willnecker von der FDP-Fraktion fragte, ob der Punkt b) nur zum Tragen käme, wenn Punkt a) ergebe, dass man es machen dürfe.

Dies wurde durch Herrn Köhler bejaht.

Herr Gleß sagte, er habe den Antrag so verstanden, dass etwas getan werden sollte, um E-Mobilität zu fördern. So arbeite die Verwaltung an vielen der dargelegten Punkte bereits. Es gebe auch mehrere Möglichkeiten zur Förderung von E-Tankstellen. So gebe es Angebote von Privaten, wie z.B. die Firma Hurler. Auch werde die Stadt mit der EVG als Konzessionsträger ins Gespräch kommen. Es gebe also längst nicht mehr nur die Möglichkeit einer öffentlichen Förderung über Steuergelder.

Herr Richter führte aus, dass man bei der letzten Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen geprüft habe, inwieweit es benötigte Fahrzeugarten auch als E-Fahrzeuge gebe. So habe man bei der Beschaffung eines Pritschenwagens mit 1,5t Nutzlast mit Kipper und Doppelkabine festgestellt, dass es solche Fahrzeuge als E-Fahrzeuge auf dem freien Markt noch nicht gebe. Bei Kastenwagen entstehe gerade ein Markt. So sei die Post zwar schon mit E-Fahrzeugen unterwegs; diese seien allerdings zurzeit noch nicht auf dem freien Markt erhältlich. Bei der Beschaffung eines PKW für das Jugendamt sei ein Elektrofahrzeug nicht in Frage gekommen, da dieses überregional zum Einsatz komme. Man habe überlegt, stattdessen ein Hybrid-Fahrzeug einzusetzen. Hier seien jedoch die Mehrkosten von 30 – 40% nicht vertretbar gewesen. Die Entwicklung der nächsten Jahre werde aber sicherlich in diese Richtung gehen. Gleiches habe man bei den LED-Lampen für die Straßenbeleuchtung erlebt.

Herr Metz bedankte sich bei Herrn Richter für die Ausführungen. Es sei sicherlich richtig, den Markt fortwährend zu beobachten und zu schauen, was bereits heute möglich sei und wie die Entwicklung voranschreite. Hierzu zählten natürlich auch kleinere Fahrzeuge, wie sie beispielsweise beim Ordnungsamt zum Einsatz kämen. Er bitte, im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss einmal über den Sachstand zu berichten.

Herr Köhler sagte, dass der Ausbau der Lade-Infrastruktur auch Auswirkungen auf das im Boden verlegte Stromnetz und dessen Leistungsfähigkeit habe. Hier stelle sich die Frage, inwieweit man Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung durch den Einsatz von LED zugunsten der Ladestationen nutzbar machen könnte.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.